

# Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands  
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

<p>Er erscheint wöchentlich. Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 M.-Mark. Eingetragen in die Postzeitungsliste.</p>	<p>Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40 Reichstagsufer 3 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer &amp; Co., Berlin SW. 68</p>	<p>Inserentionspreis Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareilzeile 60 Goldpfennig. Gratifikationen d. Seite 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Seite 40 Goldpf.</p>
---	---	---

**Geschichtskalender: 18. bis 24. September.**  
 18. September 1892: Der Brauerverein in Mannheim tritt dem Verband bei.  
 19. September 1917: Verhandlungen der Verbandsvertretung mit der Reichsregierung wegen Stilllegung und Abmontierung von Brauereien.

20. September 1896: Sektion II Brauereihilfsarbeiter, in Hamburg gegründet.  
 24. September 1891: 6. Verbandstag in Hannover. Neukonstituierung des Verbandes. Wichele zum Vorsitzenden, Kassierer und Redakteur gewählt.  
 24. September 1893: Maßregelung der Ortsverwaltung Heilbronn. Streik. Lohnbewegung eingeleitet.

Sofort ging es an den Wiederaufbau. Der sächsische Staat gab ein Darlehn von 2 Millionen Mark zur Beschaffung einer Unterkunft für die heimatlos gewordenen Gewerkschaften, während der Rat der Stadt Leipzig eine Million Mark vorschob, um Bureaueinrichtungen zu schaffen. Die Leipziger Arbeiterschaft beschloß, einen Tagesverdienst abzuführen. Die Verbandsvorstände und einige ausländische Bruderorganisationen halfen während der Bauzeit aus und so konnte am 1. Mai 1923 das Haus durch eine würdevolle Feier der Arbeiterschaft wieder geweiht werden.

## In Leipzigs Mauern

„Es ist historischer Boden, auf dem Sie tagen!“  
 Kein Redner, der einen Arbeiterkongress in Leipzig begrüßt, läßt sich diese Worte entgehen. Das trifft freilich auch auf alle anderen größeren Orte zu. Überall, wo aufgeklärte Arbeiter für die Zukunft ihrer Klasse wirken, ist die Entwicklung des organisierten Befreiungskampfes der Arbeiter gekennzeichnet durch eine Vielzahl erinnerungswerter Ereignisse.

Und doch hat Leipzig ein größeres Recht, in dieser Rangliste sich voranzustellen. Hier entstand die Organisation der Arbeiter mit dem Feuerkopf Lasalle an der Spitze. Bebel und Liebknecht haben hier gewirkt, an Leipzigs Namen muß jede Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung anknüpfen.

Nun gilt es allerdings für die Leipziger, die Berechtigung zu diesem Stolz täglich neu zu erwerben. Wenn auch jetzt im Reich zuweilen über Leipzig ein klein wenig nachsichtig gelächelt wird, so dürfen lokale Begleitercheinungen der Bewegung doch die Erkenntnis nicht verdunkeln, daß Leipzig ein wertvolles und wichtiges Glied in der Gesamtorganisation der Arbeiter bildet.

Schon die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder hat trotz der bekannten Schwierigkeiten schon wieder eine beachtliche Größe. Leipzig ist der viertgrößte Ortsausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Ihm sind 37 Gewerkschaften mit 111.280 Mitgliedern angeschlossen. Darunter befinden sich 24.912 Kolleginnen. Die Tätigkeit der Gewerkschaften sowie des Ortsausschusses ist umfangreich und vielgestaltig und ähnelt natürlich der anderer Orte. In weiten Kreisen ist der Leipziger Ortsausschuß bekannt durch die Herausgabe kleiner, arbeitsrechtlicher Schriften und durch den Beleg der Sächsischen Gewerkschaftszeitung, der jetzt in Dresden beim Bezirksausschuß des ADGB ist.

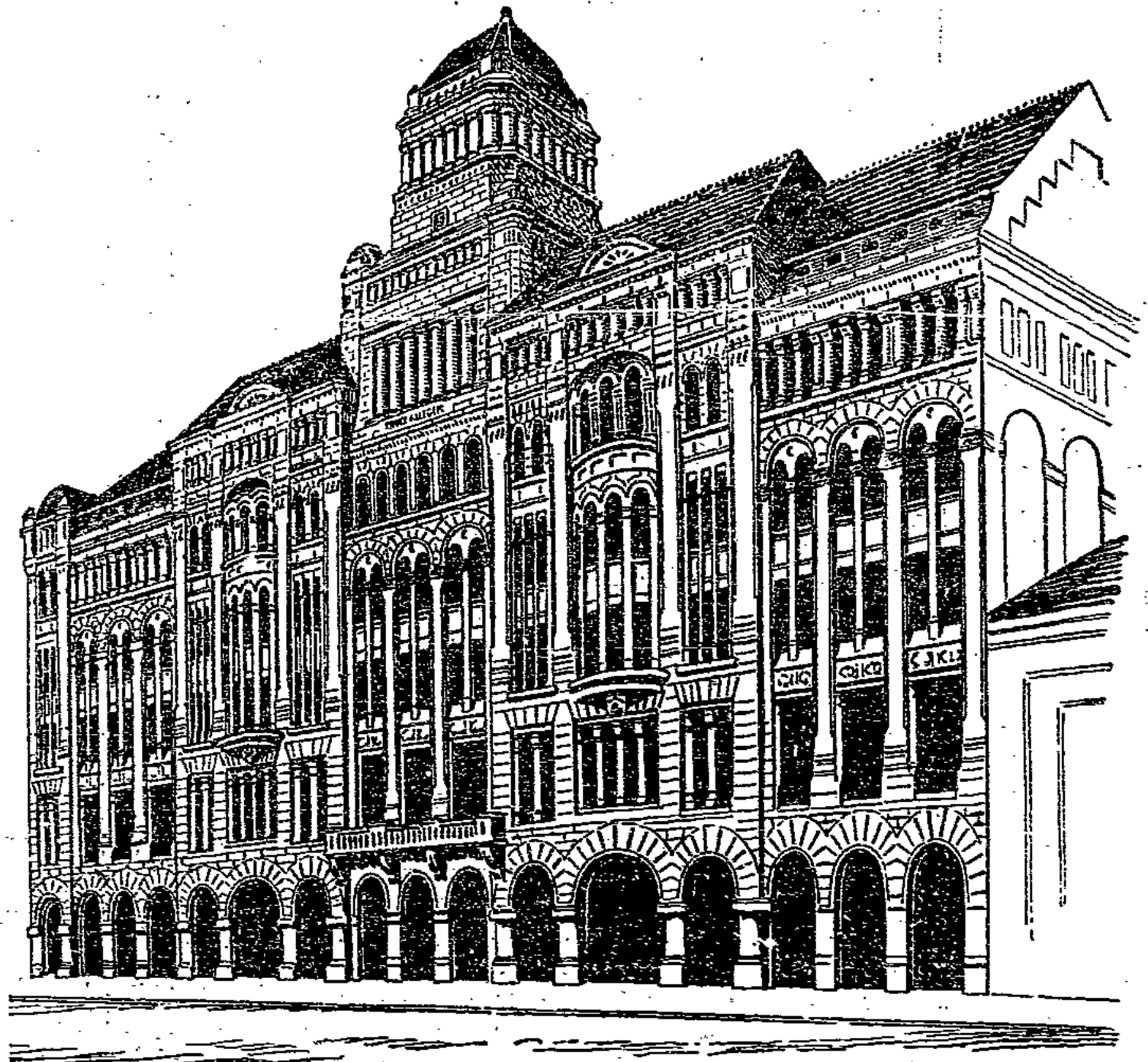
Ein Wahrzeichen der hiesigen Gewerkschaften ist ihr Heim, das Leipziger Volkshaus. Jüngere Arbeiter halten so ein Haus für eine glatte Selbstverständlichkeit und nur die Genossen, die in fremden Städten an der Errichtung eines Gewerkschaftshauses arbeiten, wissen, wie viele Hemmnungen und Schwierigkeiten zu überwinden sind, bis endlich ein eigenes Arbeiterheim erreicht ist.

Im April 1904 wurde von den Gewerkschaften das „Tiroll“, ein größeres Restaurations- und Saalgrundstück, erworben. Am 1. April 1906 konnten die Gewerkschaften das neu erbaute Bureauhaus beziehen. Ein großer Saal wurde 1909 fertiggestellt und für wandernde Gewerkschaftskollegen eine Herberge mit 120 Betten im Jahre 1912 der Benutzung übergeben.

Der Krieg drückte in der ersten Zeit das Unternehmen stark herab. Die Säle mußten mit Militär belegt werden und die Herberge mit Verwundeten. 1916 wurde eine Volkshausküche eingerichtet, die lebhaften Zuspruch fand. Um die Beschaffung der Lebensmittel zu erleichtern, wurden in Unterfranken 40 Morgen Land gepachtet und bebaut. Das Haus hing wieder an sich zu belegen.

Während der Revolutionszeit war das Volkshaus eine natürliche Sammelstelle der Arbeiter. Der Aufschwung der Bewegung äußerte sich auch in Erweiterungsplänen der Verwaltung, die dringend benötigten Raum schaffen sollte. Der Kapp-Putsch machte alle Pläne zunichte! Auch in Leipzig hatte die Militärrevolte der Monarchisten Opfer gefordert. Die Toten vom Demonstrationssonntag sollten am 19. März 1920 nachmittags beerdigt werden unter Anteilnahme der

Arbeiterschaft. Zu gleicher Zeit machte das Militär einen Angriff auf das ungeschützte Volkshaus und brannte es nieder. Der Führer der Abteilung, die das Volkshaus zerstörte, ein Rittmeister Merg, sagte im Prozeß unter seinem Eid aus: „Daß aus dem Volkshause auf uns Schüsse abgegeben



Gewerkschaftshaus Leipzig.

wurden, habe ich nicht gesehen. Der Eintritt in das Volkshaus war mir sofort möglich. Im Volkshaus selbst habe ich weder Waffen noch Gefangene gefunden. Daß meine Soldaten nach der Besetzung aus dem Volkshause geschossen haben, nehme ich als sehr wahrscheinlich an. Der ganze Sturm auf das Volkshaus dauerte 20 bis 25 Minuten. Den Oberbefehl über die Truppenabteilungen, die gegen das Volkshaus vorgingen, führte Major Köhler, der, soweit ich weiß, noch bei der Reichswehr in Leipzig steht. Urgendwelches Utensilmaterial, welches auf Vorhandensein einer Kampfleitung schließen ließ, habe ich nicht gefunden. Der Keller ist mir auf Verlangen von einer im Volkshaus anwesenden Zivilperson (Geschäftsführer) ohne weiteres geöffnet worden. Ich hatte die Schlüssel zu allen Räumen verlangt, worauf dem Wachtmeister eine große Anzahl Schlüssel ausgehändigt wurden. Nachdem ich das Volkshaus besetzt hatte, erhielt ich zunächst die Anfrage von Major Köhler, ob ich das Volkshaus halten könnte. Ich meldete: Mit zwei Gruppen bis Eintritt der Dunkelheit bequem. Später erhielt ich den Befehl von Major Köhler, das Volkshaus zu zerstören. Ich habe mich geweigert, den Befehl auszuführen, mit der Bemerkung, daß es sich um Bureauräume von Gewerkschaften und eine Volkshausbildungsstätte handele. Darauf erhielt ich von neuem den gleichen Befehl mit der Begründung, daß hier die kommunistische Zentrale von Deutschland läge. Ich habe den Befehl unter Protest (!) weitergegeben.“

Welche Werte durch den Brand vernichtet wurden, läßt sich nur schwer beschreiben. Die meisten Organisationen konnten keinen Bleistift retten.

Am Ausbau des Hauses wird restlos gearbeitet. Die Herberge ist wieder eröffnet und soll erweitert werden. Seit 1925 ist eine große Weinkellerei angegliedert, die viele Gewerkschaftshäuser und Konsumvereine beliefert. Eigene Weinkellereien in Guntersblum und Bingen a. Rhein zeugen von dem Umfange dieser Abteilung. Die Sparkasse Volkshaus verwaltet seit 1. April 1923 einen erheblichen Teil der Gewerkschaftsgelder, und viele Gewerkschaftsmitglieder tragen ihre Spargroschen vertrauensvoll in ihre eigene Sparkasse. Den Sparern wurden 1924 ihre Einlagen vollständig aufgewertet.

Weitere große Erweiterungspläne ordneten sich langsam zur Tat und gerade in den letzten Wochen haben die Gewerkschaften beschlossen, für jedes Gewerkschaftsmitglied einen Betrag von 7 M. zu leisten, um die Kaufkosten für neue Grundstücke aufzubringen.

Die Bauhütte Leipzig ist ein anderes Unternehmen der Gewerkschaften. Sie ist gut gegründet und mit Aufträgen reichlich versehen. Die Leipziger Wohnungsfürsorge ist dieses Jahr von den Gewerkschaften gebildet worden und soll den gemeinnützigen Wohnungsbau zusammenschaffen.

Die Genossenschaft ist durch den Konsumverein Leipzig-Plagwitz vertreten, einer der größten Konsumvereine in Deutschland. Auch er hat die Kriegs- und Inflationszeit gut überwunden und arbeitet rüstig an seinem Ausbau.

Von den politischen Arbeiterparteien hat die Sozialdemokratie eine gute Druckerei, die Leipziger Buchdruckerei A.-G., in deren Verlage die „Leipziger Volkszeitung“ erscheint. Auch die Kommunisten haben eine Druckerei, in der ihr Parteiorgan, die „Sächsische Arbeiterzeitung“, gedruckt wird.

Das Wirtschaftsleben in Leipzig wird beherrscht durch das Buchdruckgewerbe. Gewiß, wir haben auch eine große Metallindustrie und die Textilbetriebe beschäftigen erhebliche Arbeitermassen, aber Leipzig gilt in erster Linie als Bücherstadt. Die Deutsche

Bücherei, an die von jedem deutschen Druckerzeugnis zwei Stück abgeliefert werden, hat aus diesem Grunde in Leipzig ihre Niederlassung gefunden. Die Buchhändlerbörse und das Buchgewerbehaus in der Hospitalstraße sind zwei weitere Kennzeichen des graphischen Gewerbes.

Auch der Rauchwarenhandel und die dazu benötigten Gewerbe geben Leipzig ein besonderes Gepräge. Zwar jagen die alten Fellhöfe im Brühl an zu verschwinden und die lebhaften Straßenunterhaltungen der Fellhändler um die Mittagszeit haben nicht mehr den hervorstrahlenden Zug, und doch ist ein Gang durch den Brühl, in dessen Hinterhäusern Millionenwerte lagern, auch heute noch ein interessantes Erlebnis.

Zweimal im Jahre beherrscht die Leipziger Messe das öffentliche Leben. Während dieser Zeit gleicht die Stadt einem einzigen Musterlager und geschäftliche Verbindungen aller Art, auch weltwirtschaftliche Beziehungen knüpfen sich an den Namen unserer Stadt. Seit einigen Jahren schicken eine Reihe von Gewerkschaften Funktionäre, auch aus dem Betriebe, auf die Messe zum Studium der Fortschritte in der Güterproduktion.

Leipzig ist reich an schönen und sehenswerten Gebäuden und die Anlage der Stadt macht einen freundlichen und anheimelnden Eindruck. Das empfand schon August Bebel, wie er als Handwerksbursche nach Leipzig kam und die Stadt besichtigte. In seinen Lebenserinnerungen hat er dieses Urteil festgehalten.

Auch für Kunstliebhaber ist gesorgt. Die Leipziger Städtischen Theater und das Schauspielhaus werden von Fremden gern aufgesucht. Das berühmte Leipziger Gewandhaus, eine Pflegstätte edler Musik, ist durch den verstorbenen Arthur Nikisch auch der Arbeiterschaft erschlossen worden. Das Museum der bildenden Künste hat gleichfalls eine große Anzahl Freunde.

Denkmäler erinnern an Goethe und Sebastian Bach und draußen vor den Toren steht in gewaltigen Formen das Völkerschlachtdenkmal. Nicht weit davon, versteckt und un-

scheinbar, liegt der Napoleonstein. Dem großen Korfen wurde so seine vereinfachte Fürstenabfindung vergolten.

Doch sei es genug. Die Lücken in dieser Rundschau sind natürlich groß und ein erschöpfendes Bild von Leipzig kann dieser Artikel nicht geben. Wer sich für besondere Gebiete interessiert, hat in Leipzig Gelegenheit, sein Wissen zu bereichern.

Die Leipziger Gewerkschaften werden sich freuen, wenn ihre Freunde und Gesinnungsgenossen erkennen, daß auch in Leipzig rüstig gearbeitet wird für die Zukunft der Arbeiterklasse.

## Willkommen den Delegierten in Leipzig.

Zum zweitenmal, seit Gründung unserer Organisation im Jahre 1885, tagt der Verbandstag in Leipzig. Vom 4. bis 6. November 1889 tagte der 4. Delegiertentag des Brauerverbandes im blauen Saal des Kristallpalastes zu Leipzig. Hamburg war als Tagungsort vorgezogen, aber wegen des dort stattfindenden Brauerstreiks wurde der Delegiertentag nach Leipzig verlegt, ein Zeichen der damaligen Bewegung. Der diesmalige Leipziger Verbandstag hat eine ernste und schwere Aufgabe zu lösen, er soll mithelfen, eine Einheitsorganisation in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie zu bauen. Mögen die Delegierten sich der Schwere der Verantwortung bewußt sein und sich bei allen Beschlüssen davon leiten lassen.

Neben der Schilderung der Arbeiterbewegung Leipzigs im allgemeinen aus berufener Feder soll im nachfolgenden die Entwicklung unserer Organisation geschildert werden.

Leipzig, die Geburtsstätte der modernen Arbeiterbewegung, hat auch in unserer Organisation am Anfang mit in vorderster Reihe gestanden. In den Märzstürmen des Jahres 1885 wurde die Brauerorganisation gegründet. Bereits auf dem ersten Delegiertentag am 17. August 1885 zu Berlin war der Brauerverein Leipzig mit zwei Delegierten vertreten, er schloß sich darauf dem Allgemeinen Brauerverband an. Die Kollegen von Kleinzschöcher bei Leipzig gehörten bereits dem Verband als Einzelmitglieder an. Die Einstellung der Kollegen, besonders der leitenden, war eine ganz andere als heute, was den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprach. In der Brauindustrie herrschte noch zum größten Teil der handwerksmäßige Betrieb, bei Kost und Logis. In den größeren Betrieben wurde wohl allmählich die Kost abgeschafft, aber die Schlafstellen blieben noch lange.

Der Brauerverein erblickte seine Haupttätigkeit im geselligen Verkehr, Hebung des Brauerstandes und im Verein mit den Braumeistern die Hebung der Lage der Brauer. Forderungen stellen und auch mit Nachdruck vertreten, widersprach dem Geist des Brauervereins. Es war auch unter den damaligen Verhältnissen zu verstehen; die Kollegen glaubten noch daran, einmal selbständige Meister oder wenigstens Vorderburschen zu werden, bezweigen durfte mit Streik nicht gedroht werden. Die Brauer könnten sich nicht mit anderen Arbeitern vergleichen, es könnte die Arbeitszeit nicht so pünktlich eingehalten werden, das bringe der Beruf mit sich und dergleichen mehr. Es war auch im Leipziger Verein den Hamburgern und Berlinern übel vermerkt, daß man die Forderungen an die Brauereien mit Streik durchsetzen wollte. Der Brauerverein trat deswegen Ende 1889 wieder aus dem Verband aus. Bereits im Jahre 1886 befaßte man sich mit Einführung einer Kranken- und Altersunterstützung und wandte sich an die Brauereien um finanzielle Beihilfe. Die Brauereien verwiesen zunächst auf die im Reichstag angeordnete Sozialgesetzgebung.

Das Schälenderwesen war in höchster Blüte, aber die Schälender sahen in einigen Betrieben derartig aus, daß manche Pferdebeställe ein Luxus dagegen waren, wie eine Kommission, die zu diesem Zweck eingesetzt war, berichtet hat.

Nach dem Fall des Sozialistengesetzes im Jahre 1890 wurde versucht, den Brauerverband der modernen Arbeiterbewegung anzuschließen, und auf dem Verbandstag 1891 kam es deshalb zu heftigen Debatten. An Stelle des vorliegenden Pennsdorf wurde Kollege Wiehle gewählt, gegen die Stimmen der Delegierten, welche den bisherigen Standpunkt unter Führung der Leipziger Delegierten vertraten. Das war die offene Trennung; dem Beispiel Leipzigs folgten mehrere Vereine und traten aus dem Allgemeinen Verband aus.

Während der 8. Delegiertentag des Verbandes in Nürnberg tagte (im Jahre 1893), hatte der Brauerverein Leipzig einen Kongreß aller ausgetretenen Vereine nach Leipzig einberufen und hier wurde der Bund Deutscher, Österreichischer und Schweizerischer Brauereigenossen gegründet.

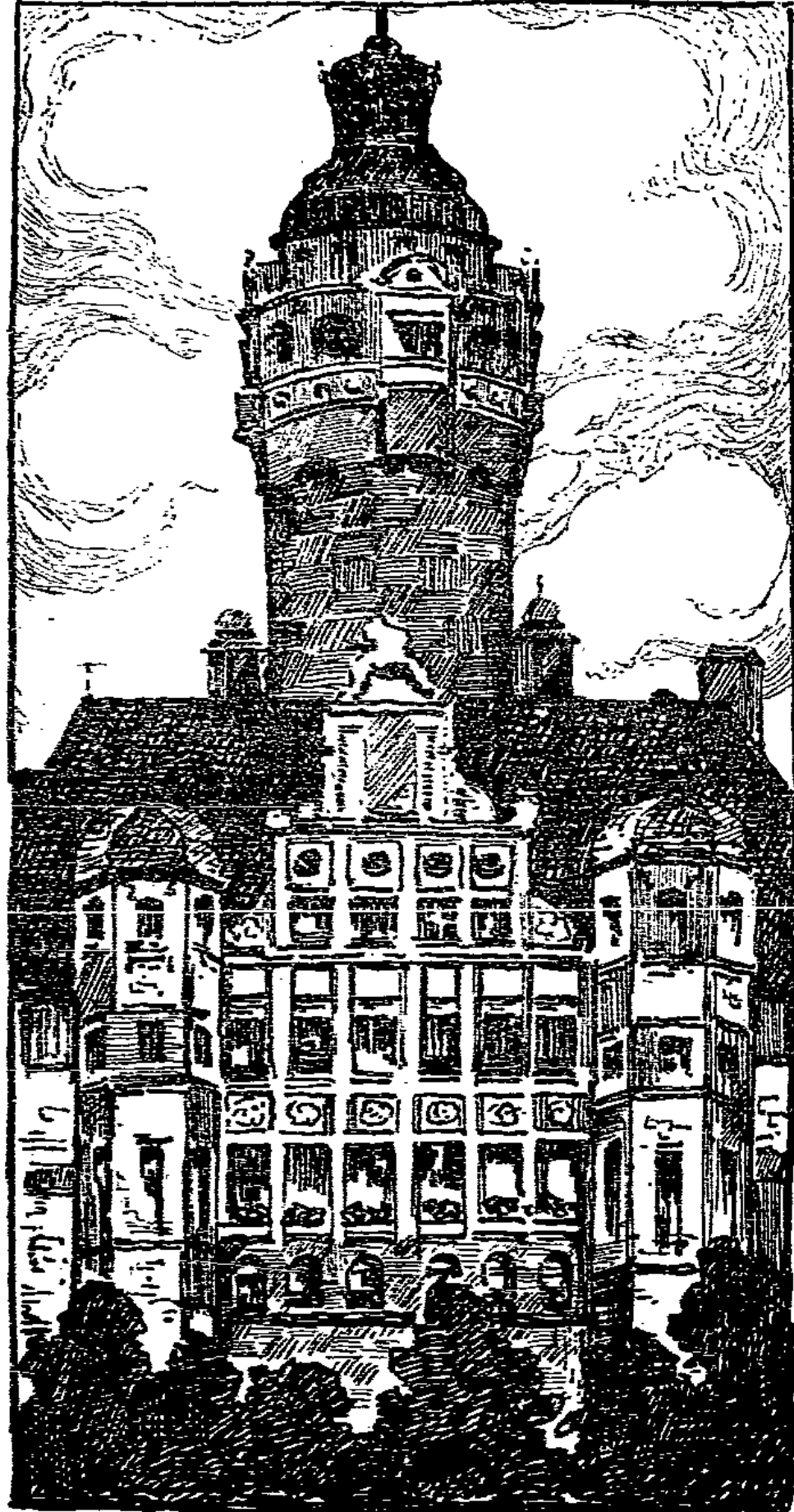
In Leipzig wurde aber bereits am 25. September 1892 ein neuer Brauerverein gegründet, welcher sich dem Verband anschloß und auf dem Delegiertentag 1893 in Nürnberg mit 141 Mitgliedern durch einen Delegierten vertreten war.

Die Umwälzung in der Brauindustrie vom Handwerk zum Fabrikbetrieb brachte es mit sich, daß auch in den Brauereien außer gelerntem Brauer Hilfsarbeiter und andere Berufsarbeiter eingestellt wurden. Die Aufnahme dieser Kollegen wurde vom Brauerverein nicht vorgenommen, trotzdem es eine Notwendigkeit war. Der Verbandstag in Nürnberg hatte nun beschlossen, alle in Brauereien Beschäftigten als Mitglieder aufzunehmen, um eine Einheit gegen die Arbeitgeber stellen zu können. Das war ein Grund mehr zur Bekämpfung des Verbandes seitens des Bundes. Die gegenseitige Bekämpfung ging soweit, daß einige Verbandskollegen bereits 1893 mehrere Monate Gefängnis erhielten. Natürlich haben die Arbeitgeber alles getan, um den Bund zu untergraben und den Verband zu bekämpfen. Mit Hilfe der übrigen Arbeiterschaft mußte sich der Verband durchsetzen. Bei Konflikten wegen der Sonderverweigerung wurden natürlich die Verbandskollegen seitens der Brauereien ausgesperrt, ebenso bei Konflikten anlässlich der Bierpreiserhöhungen.

Der Arbeitsnachweis lag vollständig in Händen der Brauereien, welche meistens Leiter des Bundesvereins waren, so daß auch in dieser Beziehung neben Dortmund Leipzig der schwierigste Boden für die moderne Organisation war.

Die Bekämpfung der beiden Organisationen untereinander lag im Interesse des Braukapitals. Durch diese gegen-

seitige Bekämpfung hatte man auch vergessen, die übrigen Arbeiter zu organisieren, und die anderen Organisationen haben das wahrgenommen und die Hilfsarbeiter und Bierfabriker organisiert. Anstatt den Unternehmern eine einheitliche Organisation gegenüberzustellen, wurden immer mehr



Rathhaus Leipzig.

Michaelis.

Organisationen in den Brauereien. Die Herberge in Leipzig, welche den alten Kollegen vielleicht noch bekannt war, trug auch dazu bei, die Organisation nicht gerade zu heben. Die widerwärtigsten aufreibenden Kämpfe sind nicht die mit den Unternehmern, sondern die mit feinesgleichen in anderen Lagern. Es kam soweit, daß unsere Organisationsvertreter mit den anderen Organisationen stillschweigend vereinbarten, daß sie die Mitglieder in den Brauereien aufnehmen, um uns gemeinsam gegen den Bund zu wehren, dann später schließen jene mit dem Bund ein Abkommen, um uns zu bekämpfen; alles Folgen der Zerplitterung.

Die Unternehmer waren sich aber einig, wie folgendes beweist: In der Brauerei C. W. Naumann, Plagwitz, wo unsere Organisation am ersten festen Fuß faßte, wurde bereits 1893 wegen Ablehnung der Forderung gestreikt. Die Brauerei hatte in der Öffentlichkeit befanngemacht, daß sie wohl die Forderungen zum Teil anerkennen würde, es sei ihr aber vom Brauereiverein unterzagt, dieselben zu bewilligen. Die Forderungen waren: B e g r e n z u n g der Arbeitszeit, Abschaffung des Wohnungszwangs in der Brauerei und Wochenlöhne. Im Jahre 1895 wurde in derselben Brauerei eine Vereinbarung getroffen auf unparteiische Handhabung bei Einstellungen. Im Jahre 1899 wurden bei Naumann wieder Forderungen eingereicht, und zwar zehnstündige Arbeitszeit, 28 Mk. Wochenlohn, außerhalb der Brauerei schlafen, geregelte Sonntagsarbeit. Die Regelung der Arbeitszeit wurde zugestanden, aber die übrigen Punkte wurden dem Brauereiverein überwiesen. Am 19. Februar 1899 besaßte sich eine Brauerverammlung mit den Forderungen und am 20. Februar wurden diese Forderungen dem Brauereiverein unterbreitet. Derselbe ließ betr. des Auswärtswohnens eine Abstimmung in den Betrieben vornehmen, da er angab, der Verband sei nicht die Vertretung der Mehrheit der Brauer. Die Abstimmung ergab eine große Mehrheit für Abschaffung der Wohnung in der Brauerei und es fanden dann Verhandlungen statt. Am 29. März 1899 wurden dann mit Hilfe des Gewerkschaftsartikels Vereinbarungen getroffen: Abschaffung der Wohnung in den Brauereien, 26 Mk. Wochenlohn steigend um 50 Pf. pro Jahr bis 28 Mk. (kleinere Brauereien 23 Mk.), zehnstündige Arbeitszeit und

Einschränkung der unentgeltlichen Sonntagsarbeit auf drei Stunden. Der erste ordentliche Tarif wurde im Jahre 1903 abgeschlossen.

Mühevoll war in Leipzig der Aufbau unserer Organisation, zum Teil verschuldet durch die falsche Einstellung der Kollegen. Die Brauereien waren sich früher einig als die Brauereiarbeiter. Von Leipzig aus wurde auch die Agitation betrieben in der ganzen Umgegend, eine Reihe heute selbständiger Ortsvereine wurden von Leipzig aus ins Leben gerufen. Die Tarifverträge wurden wiederholt verbessert, bis zum Jahre 1913 war die Arbeitszeit auf neun Stunden verkürzt.

Die Mühlenarbeiter, die 1910 zum Brauereiarbeiterverband übertraten, hatten auch in Leipzig bereits Mitte der achtziger Jahre die Organisation zu gründen versucht, bei Gründung des Müllerverbandes spielte Leipzig ebenfalls eine Rolle. Die Kollegen der Elstermühlen in Leipzig und Umgegend, Halle, Gera waren zum Teil gut organisiert, heute haben wir noch in unseren Reihen einen von den ältesten Müllern als Mitglied. Möge ihm seine jetzt gewährte Pension noch den Lebensabend verschönern.

Die Bewegung in den Mühlen war ebenso schwierig wie die in den Brauereien, Tarifverträge bestanden in den letzten Jahren vor dem Krieg vereinzelt, denn der Arbeitgeberverband der sächsischen Mühlenindustrie, welchem die Leipziger Mühlen zum größten Teil angehörten, verbot unter hoher Konventionalstrafe Verhandlungen seiner Mitglieder mit der Organisation. Nach Kriegsende wurde es auch hier anders und heute besteht ein Landestarif für die Mühlenarbeiter Sachsens.

Der Bundesverein hatte nach Kriegsende auch eingeschrieben, daß es keinen Zweck mehr habe, getrennt zu marschieren, was die Einheit so dringend nötig ist. Von Leipzig aus wurde auch der Vorstoß gemacht zur Vereinigung des Bundes und des Verbandes. Die Vorarbeiten wurden erledigt, leider hat der Bundesdelegiertentag die Vereinigung abgelehnt. Die Kollegen in Leipzig hatten uns aber versprochen, alles zu tun um dieselbe zustande zu bringen; nachdem das scheiterte, haben sie ihr Wort eingelöst und sind in Leipzig geschlossen unter den Vereinbarungen übergetreten. Den führenden Kollegen gebührt hier Anerkennung, daß sie die Einheit der Bewegung herbeiführten. Möge nun auch noch die Einheitsorganisation auf der ganzen Linie kommen, damit die Grenzstreitigkeiten endlich einmal ihr Ende erreichen.

Die Organisation in Leipzig kann nicht nach Tausenden zählen, da nicht soviel beschäftigt sind, trotzdem ist die Mitgliederzahl rund 1500.

Die Konzentration im Braugewerbe hat auch hier eingeleitet, eine Reihe Betriebe sind verschwunden. Es sind noch 4 Privatbrauereien von 6000 bis 8000 Hektoliter Ausstoß vorhanden, außerdem in der näheren Umgebung Leipzigs noch 5 Brauereien, 4 Bierniederlagen. Mühlen sind meistens kleine und Mittelmühlen, 13 an der Zahl, vorhanden, eine große Hefefabrik, mehrere Brennereien, Essig- und Senffabriken.

Tarifverträge sind in allen Betrieben abgeschlossen. In den Brauereien besteht ein Bezirkstarif für Westsachsen, Ostthüringen und den Regierungsbezirk Merseburg. Die Bierablösung, die vor dem Kriege in Leipzig durchgeführt wurde, ist seit Bestehen des Bezirkstarifs 1920 wieder außer Kraft.

Im zweiten Quartal 1927 war der Durchschnittsbeitrag 108 Pf. bei einer Beitragsleistung pro Mitglied von 13,1 damit dürfte der Ortsverein Leipzig wohl mit an der Spitze stehen.

Im Gau 6 Leipzig sind die Verhältnisse betr. der Organisation besser, überall ist die Einheitsorganisation durchgeführt. Die Mitgliederzahl beträgt rund 14000 bei 8 Angehörigen. Die Beitragsleistung ist durchschnittlich pro Quartal 12,2. Die Durchschnittsbeitragshöhe pro Quartal 97,5 Pf. Gesamteinnahme im zweiten Quartal 150000 Mk., nach Abzug aller statutarischen Ausgaben wurden an die Hauptkasse abgeführt 103000 Mk. Der fünfte Teil der Mitglieder unserer Organisation sind im Gau 6, er dürfte wohl auch betr. der Finanzen an erster Stelle stehen. Das Lokalvermögen beträgt 76000 Mk.

Die Verbandsdelegierten können sich aus obigen Zeilen und Zahlen ein Bild machen, wie die Verhältnisse in Leipzig sowohl wie im Gau sind, und können wir wohl auch für uns in Anspruch nehmen, für die Organisation insgesamt mitzuwirken. Nochmals begründen wir alle Verbandsteilnehmer in Leipzig mit dem Bewußtsein, daß auch sie ihr ganzes Können für die Ausgestaltung unserer Organisation einsetzen werden.

G. R.

## Zwingende, unabdingbare und bindende Arbeiterrechte.

Ueber sehr wichtige Arbeiterrechte herrscht in weitesten Arbeiterkreisen vielfach noch große Unklarheit. In nachstehender Darstellung werden drei Beispiele dieser Art herausgegriffen. § 615 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet:

„Kommt der Dienstberechtigte mit der Annahme des Dienstes in Verzug, so kann der Verpflichtete für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.“

Dieser Paragraph regelt den sogenannten *Annahmeverzug*. Wenn ein Arbeitgeber infolge Auftragsmangel, Materialmangel, Kohlenmangel, Aussetzen des elektrischen Stromes oder Reparatur von Maschinen die angebotenen Dienste der Arbeiter nicht annehmen will, dann gerät er in Annahmeverzug und muß die ausgefallene Arbeitszeit vergüten. Diese Bestimmung ist zwingend. Vereinbarung im Arbeitsvertrag oder im Tarifvertrag, daß nur die geleistete Arbeitszeit vergütet wird, beziehen sich hierauf nicht, sondern auf den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der nicht zwingend ist und auf den in dieser Darstellung nicht eingegangen werden soll, weil es sich hier um eine andere Rechtsmaterie handelt (z. B. Vergütung der Arbeitszeitverweigerung des Arbeiters wegen Krankheit, Todesfall oder Geburten in der Familie, Ausbildung einer gesetzlichen ehrenamtlichen Tätigkeit usw.). Ein Arbeiter oder ein Tarifvertrag, der die vorstehend genannte Bestimmung enthält, kann also auf § 615 Satz 1 BGB. nicht bezogen werden und Verdienstausfall infolge der vorgenannten Betriebsstörungen hat der Arbeitgeber zu verantworten und dem Arbeiter zu vergüten. Das ist das sogenannte Betriebs-

risiko des Arbeitgebers. Selbstverständlich können die Arbeiter von Fall zu Fall mit ihrem Arbeitgeber vereinbaren, daß sie in solchen Fällen ausweichen wollen, jedoch muß das in fest umrissener Form geschehen. Ein genereller Verzicht auf Annahme der Dienste hat keine Rechtswirkung, weil auf diese Weise dem Arbeitsverhältnis jede Grundlage entzogen würde. Daß der Arbeitgeber einen Arbeiter nur beschäftigen kann, wenn er will, und daß der Arbeiter auf diese Weise überhaupt keine übersehbare Existenzgrundlage hat, ist gemäß § 615 des BGB. unzulässig. Der Arbeiter hat es nicht notwendig, auf die Vergütung des Lohnes für Arbeitszeitausfall aus den genannten Gründen zu verzichten.

Anderer ist die Rechtslage allerdings in Fällen sogenannter höherer Gewalt (Feuersbrunst, Uberschwemmungen, Frostperioden und ähnlichen Naturereignissen), weil hier § 323 des Bürgerlichen Gesetzbuches gegenüber dem § 615 zur Anwendung kommt. Absatz 1 des § 323 hat folgenden Wortlaut:

„Wird die aus einem gegenseitigen Vertrage dem einen Teil obliegende Leistung infolge eines Umstandes unmöglich, den weder er noch der andere Teil zu vertreten hat, so verliert er den Anspruch auf die Gegenleistung; bei teilweiser Unmöglichkeit mindert sich die Gegenleistung nach Maßgabe der §§ 472, 473 des BGB.“

Also in derartigen Fällen kann zwar der Arbeiter auch Annahmeverzug gemäß § 615 BGB. geltend machen. Der Arbeitgeber kann aber einwenden, daß ein Fall des § 323 BGB. vorliege, für den er nicht verantwortlich ist, und das Arbeitsgericht hat dann zu prüfen, ob Annahmeverzug oder Unmöglichkeit der Leistung vorliegt. Im ersteren Falle hätte der Arbeiter den Lohnanspruch, im letzteren Falle besteht ein derartiger Lohnanspruch nicht.

Der zweite wichtige Fall ist die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages. Gemäß § 1 der Tarifvertragsverordnung „sind Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen insoweit unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung abweichen. Abweichende Vereinbarungen sind jedoch wirksam, soweit sie im Tarifvertrag grundsätzlich zugelassen sind oder soweit sie eine Milderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.“ Diese Unabdingbarkeit ist die weitestgehende Sicherung, die es im Arbeitsrecht überhaupt gibt. Der Arbeiter kann mit dem Arbeitgeber schlechtere Bedingungen gegenüber den Bestimmungen des Tarifvertrages rechtswirksam überhaupt nicht vereinbaren. Jede Vereinbarung, die dem Tarifvertrag zuwiderläuft, ist rechtsungültig. An ihre Stelle treten die Bestimmungen des Tarifvertrages. Strittig ist in der Rechtsprechung noch, ob es den sogenannten nachträglichen Verzicht auf Tarifrechte gemäß § 397 BGB. gibt. Die Gewerkschaften haben das von allem Anfang an verneint. Neuerdings haben sich die Professoren Ripperden, Singheimer und Jacobi dieser Auffassung angeschlossen, und in der letzten Zeit erkennen viele Gerichte den nachträglichen Verzicht auf den Tariflohn ebenfalls nicht mehr oder wenigstens nicht mehr ohne weiteres an. Die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages bedeutet infolgedessen, daß dem Arbeiter die Rechte aus dem Tarifvertrage unter allen Umständen zustehen und selbst wenn er etwas anderes vereinbart hat oder wenn er unter dem Druck des Arbeitgebers verzichtet hat, kann er nachträglich die Rechte aus dem Tarifvertrag noch geltend machen. Diese weitgehende Sicherung der den Arbeitsvertrag betreffenden Bestimmungen des Tarifvertrages ist notwendig, um die objektive Durchführung der Tarifverträge unter allen Umständen sicherzustellen.

Das dritte wichtige Beispiel ergibt sich aus dem § 6a der Arbeitszeitverordnung in der Fassung vom 14. April 1927. Hiernach hat jeder Arbeiter bei Mehrarbeit einen gesetzlichen Anspruch auf einen Mehrarbeitszuschlag in dem vom Gesetz ausdrücklich genannten Fällen. Nach Abs. 2 des § 6a soll der Mehrarbeitszuschlag 25 v. H. betragen, wenn keine andere Regelung vereinbart ist oder besondere Umstände eine solche rechtfertigen. In Streitfällen entscheidet das Arbeitsgericht. Der vollkommene Verzicht auf diesen gesetzlichen Anspruch ist rechtswirksam. Der teilweise Verzicht muß sich ohne Druck des Arbeitgebers objektiv aus den besonderen Betriebsverhältnissen begründen lassen, ebenso wie ja auch die Vereinbarung eines höheren Zuschlages, als ihn das Gesetz als angemessen vorsieht, ohne weiteres zulässig ist. Nach Absatz 3 des § 6a können auch die Gewerkschaften durch den Schlichter bestimmen lassen, was als angemessene Vergütung zu gelten hat. Eine derartige Entscheidung des Schlichters ist bindend. Tarifliche, also unabhängbare Wirkungen kommen dieser Schlichterentscheidung nicht zu. Dagegen bedingt die bindende Entscheidung, daß die Arbeitsgerichte hieran gebunden sind. Wenn trotzdem Arbeitgeber und Arbeiter eine andere Vereinbarung treffen, die ungünstiger ist, dann ist eine derartige Vereinbarung zwar an sich nicht rechtswidrig, aber der Arbeiter kann jederzeit den in der bindenden Entscheidung des Schlichters festgelegten Zuschlag verlangen. Er kann auch das Arbeitsgericht anrufen und nachweisen, daß sein Verzicht auf den vom Schlichter bindend festgelegten Zuschlag unter dem Druck des Arbeitgebers aus Angst vor Entlassung erfolgt ist, so daß das Arbeitsgericht gezwungen ist, ihm auch für die zurückliegende Zeit den vollen Zuschlag zuzusprechen. Der Arbeiter kann weiter, wenn seinem Verlangen nach Gewährung des vollen Zuschlages nicht Rechnung getragen wird, das Arbeitsgericht ebenfalls anrufen und beantragen, daß durch Urteil festzustellen ist, daß ihm der vom Schlichter festgelegte Zuschlag zusteht, weil er seinen Verzicht auf einen Teil dieses Zuschlages oder auf den Zuschlag überhaupt nicht mehr aufrecht erhalten will.

Die Rechtslage in dem ersten und dritten Beispiel, also bei den zwingenden bzw. bindenden Rechtsansprüchen des Arbeitgebers, ist dieselbe. Die unabhängbaren Rechtsansprüche des Arbeiters in dem zweiten Beispiel sind jedoch noch weitergehend gesichert. Wohl ist es in allen drei Fällen unmöglich, den Arbeiter um seine Rechte zu bringen, wenn der Arbeiter überhaupt den Verzicht macht, diese Rechte zu beanspruchen. Dagegen ergeben sich bei der zwingenden bzw. bindenden Regelung größere Schwierigkeiten als bei der unabhängbaren Regelung, wo überhaupt jede andere Vereinbarung von vornherein jeder Rechtswirksamkeit entbehrt. Bei der Schaffung des einheitlichen Gesetzbuches der Arbeit ist darauf hinzuwirken, daß die Unterschiede zwischen zwingender, unabhängbarer und bindender Wirkung in Bezug kommen und diese wichtigen Arbeiterrechte generell unabdingbar sind.

Einstweilen müssen die Betriebsräte und die Gewerkschaften darauf achten, daß die genannten Arbeiterrechte nicht verloren gehen.

### Die Brauerei- und Mälzereibergengenossenschaft im Jahre 1926.

Die drei Sektionen dieser Berufsgenossenschaft haben ihre Geschäftsberichte für das Jahr 1926 veröffentlicht. Der Versicherungsbestand weist in den einzelnen Sektionen folgende Veränderungen auf:

Sektion I München.				
	1925		1926	
	Betriebe	Versicherte Personen	Betriebe	Versicherte Personen
Brauereien . .	1 533	24 081	1 531	25 718
Mälzereien . .	260	1 584	269	1 667
Bierniederlagen	267	794	277	875
Sonstige . . .	11	25	7	35
	2 061	26 484	2 084	28 285

Sektion II Berlin.				
	1925		1926	
	Betriebe	Versicherte Personen	Betriebe	Versicherte Personen
Brauereien . .	752	30 371	731	31 024
Mälzereien . .	145	3 290	153	3 178
Bierniederlagen	931	4 051	992	4 468
Sonstige . . .	5	—	5	—
	1 833	37 712	1 881	38 670

Sektion III Dortmund.				
	1925		1926	
	Betriebe	Versicherte Personen	Betriebe	Versicherte Personen
Brauereien . .	430	—	427	15 979
Mälzereien . .	60	—	63	591
Bierniederlagen	299	—	320	879
Sonstige . . .	—	—	—	—
	789	16 985	810	17 449

Die Zahl der Betriebsstätten hat sich wieder gegen das Jahr 1925 unwesentlich erhöht. Einem Rückgang der Brauereibetriebe steht eine Zunahme der Niederlagen entgegen. Damit setzt sich ein für die Brauindustrie seit vielen Jahren typischer Entwicklungsprozeß fort: Konzentration der Produktionsstätten und Dezentralisation des Betriebes. Auch die Betriebsstätten der Mälzindustrie haben sich vermehrt. Dies ist sicher auf die bedeutend verbesserte wirtschaftliche Lage der Mälzereien zurückzuführen.

Für alle drei Sektionen zusammen ergibt sich folgender Versicherungsbestand:

1925		1926	
Betriebe	4 683	Betriebe	4 775
Versicherte Personen	81 537	Versicherte Personen	84 495

Es waren also annähernd 3000 Arbeiter im Jahre 1926 mehr beschäftigt wie in 1925. Nach den eingegangenen Lohnnachweisungen in allen drei Sektionen betrug der Jahresarbeitsverdienst für alle Versicherten 202 612 575,— RM. in 1926 gegen 186 460 325,— RM. in 1925. Eine, rein volkswirtschaftlich genommen, ganz respektable Summe. Die Löhne haben sich im Berichtsjahr um 8,6 Proz. erhöht.

Die Leistungen der Berufsgenossenschaft sind durch die Änderungen der Reichsversicherungsordnung vom 14. und 25. Juni 1926 gesteigert worden. Die Unfallentschädigungen betragen im Berichtsjahr insgesamt 2 766 530,— RM. gegen 1 933 565,— RM. im Jahre vorher. Die Berufsgenossenschaft klagt über die durch Gesetz geschaffene Mehrbelastung, namentlich über die Verordnung über Abfindungen für Unfallrenten vom 14. Juni 1926. Diese Verordnung verpflichtet die Berufsgenossenschaften für abfindungsfähige Unfallverletzte zu Abfindungssummen bis zum 16,1 fachen Betrage der Jahresrente. Dadurch würden Abfindungen fast unmöglich gemacht. Die Versicherten betrachten diese Gesetzesänderung nicht lediglich vom geldlichen Standpunkt wie die Berufsgenossenschaft. Durch den früheren Abfindungsmodus fühlten sich die Versicherten mit Recht benachteiligt. Andererseits können ja jetzt Verletzte von höchstens einem Zehntel der Vollrente ohne ihre Zustimmung abgefunden werden. Rentenberechtigt waren am 31. Dezember 1925 insgesamt 2089 Personen. Davon waren 1358 Verletzte, 505 Witwen, 217 Waisen und 9 Pflegenden.

Die Unfallziffern sind im Berichtsjahr weiterhin gestiegen. Angemeldet wurden 14 731 (12 442). Hier von waren entschädigungspflichtig 642 (542). Unter diesen waren 87 (78) Todesfälle. Auf 1000 versicherte Personen entfallen demnach 7,6 (6,6) entschädigungspflichtige und 1,0 (0,9) tödliche Unfälle. Die in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1925.

Die Zunahme der Unfälle wird dem besseren Beschäftigungsgrad, sowie dem Rückgang der gelehrten Arbeiter zugeschrieben. Es lägen jedoch keine Unterlagen dafür vor, daß die Erhöhung der Unfallgefahr auf die Pässigkeit der Unternehmer oder Versicherten zurückzuführen sei.

Die höchste Unfallgefahr besteht noch immer im Fuhrwerksbetrieb. Im Berichtsjahr waren 32 Proz. aller Todesfälle durch das Fuhrwerk hervorgerufen. Die Schutzstange vor dem Rutscherfische an den Wagen hat für die Unfallverhütung eine große Bedeutung. Ebenfalls ereigneten sich beim Zusammenkuppeln von Kraftlastzügen mehrere schwere Unfälle, darunter 3 mit tödlichem Ausgang. Auf einen vorgeschriebenen Rutscherfisch sowie beim Zusammenkuppeln von Kraftlastzügen sollten unsere Kollegen ihr besonderes Augenmerk richten. Auch kommt es immer wieder vor, daß zum Zurückstoßen eines Anhängewagens ein Hebebaum benutzt wird. Zerbricht dieser Baum, so wird der zwischen dem Wagen und dem Motorwagen Stehende erdrückt, da der Motorwagen nicht so schnell zum Halten gebracht bzw. der zwischen den Wagen Stehende nicht rechtzeitig zurückspringen kann.

Außer den auch diesmal zahlreichen Unfällen an Arbeitsmaschinen sowie beim Transport, Auf- und Abladen von Fässern, Ausgleiten und Stolpern sind vor allem Unfälle von sehr erheblicher Art durch herumliegende Eisächerben sowie bei dem Entfernen der Rutscherfische an zerbrochenen Flaschen vorgekommen.

Mindestens ebenso wichtig, wie die Unfallverhütungsvorschriften sind die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und gewerblichen Berufskrankheiten. Hierzu sagt der Bericht folgendes: Der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften hat für die Andrehvorrichtung an Verbrennungskraftmaschinen neue Normal-Vorschriften beschlossen. Der Berufsgenossenschaft sei die Annahme dieser Vorschriften empfohlen worden mit Ausnahme der Bestimmung über eine rückschlagssichere Andrehkurbel. Das geschehe in Rücksicht darauf, daß bis jetzt eine für das Andrehen von Kraftwagenmotoren geeignete rückschlagssichere Kurbel noch nicht ausfindig gemacht sei. Durch ein Preisauschreiben habe man eine unsichere Kuppelung erhalten, deren Anschaffung den Betrieben empfohlen wird. Ebenfalls wird den Betrieben die Anschaffung von neuerfundener Leiterfüßen und unfallverhütenden Riemenverbindern empfohlen.

Lebhafte Klage wird auch diesmal (wie im vorigen Bericht) über die Maschinenfabriken geführt. Der Fortschritt in der Konstruktion unfallgefahrter Maschinen gehe zu langsam vor sich. Bei neu zu liefernden Maschinen fehle sogar ein genügender Betriebschutz. Oftmals erst unter fortgesetzten Mahnungen und dem Druck der Berufsgenossenschaft würden dann Ergänzungen vorgenommen. Was nützt denn da die lobenswerte Initiative des Reichsarbeitsministeriums in der Unfallverhütung, wenn nicht bei dem Maschinenbau angefangen wird.

Obwohl im Anfang des Berichts gesagt wurde, daß die Erhöhung der Unfälle nicht auf lässiges Verhalten der Unternehmer zurückzuführen sei, wird doch geklagt über das Verhalten eines Teiles der Unternehmer. Die fristgemäße Beseitigung der Mängel lasse häufig zu wünschen übrig. Viele Verwarnungen und auch Strafanträge seien notwendig gewesen gegen Unternehmer, die Schutzvorrichtungen beseitigt bzw. die Unfallverhütungsvorschriften nicht beachtet hätten. Das ist um so bemerkenswerter, weil im Berichtsjahr durch die technischen Aufsichtsbeamten nur etwa ein Drittel der Betriebe kontrolliert wurde. Danach erhält also jeder Betrieb im Durchschnitt nur alle drei Jahre den Besuch eines technischen Aufsichtsbeamten.

Aus diesem Grunde ist die Ueberwachung der Unfallverhütungsvorschriften durch die Vertrauensleute und Betriebsvertretungen um so mehr notwendig. Mit dem Erlaß und Aushang von Unfallverhütungsvorschriften und -bildern ist es nicht getan. Alle in den Betrieben arbeitenden Kollegen müssen auf die Notwendigkeit einer stärkeren Anteilnahme an der Unfallverhütung hingewiesen werden. Es handelt sich um Erhaltung von Gesundheit und Leben jedes einzelnen.

Nun noch ein Wort zu dem Bericht der Sektion III Dortmund. Hier heißt es folgendermaßen: „Immer mehr überwiegen als Zeichen der Zeit die „Fürsorge“-Bestrebungen, d. h. ständig wachsende Ansprüche an Dritte und immer weniger an die eigene Selbstverantwortung. So wurden bei einem Steuer- und Zollaufkommen von 7,6 Milliarden insgesamt 5 Milliarden Mark für sozialpolitische Ausgaben in 1926 benötigt, das ist das Vierfache der Aufwendungen von 1913.“ Derartige schon längst als unrichtig nachgewiesene Behauptungen werden nicht wahrer, auch wenn sie die Berufsgenossenschaft sinnlos nachplappert. Hier soll der Anschein erweckt werden, als ob der Ruf nach Sozialpolitik lediglich die Arbeiterschaft ist. Zum mindesten sollte alsdann der Bericht die sozialen Ausgaben spezifizieren und hierbei würde der Richterstatist gefunden haben, daß jetzt immer noch 700 000 Kriegsschadigte und weitere Hunderttausende Kriegerwitwen und Waisen vorhanden sind, die aus dem Sozialetat erhalten werden. Alles arme Menschen, die sich nicht selbst erhalten können. Außerdem gibt es aber auch noch eine größere Anzahl hohe, rentenbeziehende, von Gesundheit frohende und zum Teil mit recht beträchtlichen Nebeneinkommen, Angehörige des alten Heeres. Sollte der Richterstatist die Uebertriebung der „Fürsorgebestrebungen“ auf die letzteren beziehen, so hat er durchaus recht. M. R.

### Arbeitsrecht.

#### Von den Arbeitsgerichten.

Es bestehen im Reich 527 Arbeitsgerichte, 79 Landesarbeitsgerichte und ein Reichsarbeitsgericht. In Preußen entfallen 226 Arbeitsgerichte auf 1003 Amtsgerichte, in Sachsen 20 auf 112, in Hessen 11 auf 53, Thüringen 12 auf 62, Braunschweig 8 auf 23, Mecklenburg-Schwerin 5 auf 42, Anhalt 2 auf 11, Mecklenburg-Strelitz 3 auf 10, Lippe 1 auf 8, Waldeck 1 auf 3.

Landesarbeitsgerichte haben errichtet: Preußen 33 für 85 Landgerichtsbezirke, Sachsen 3 für 7, Thüringen, Hessen, Braunschweig, Oldenburg, Anhalt, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz und die Hansestädte zusammen nur je 1 Landesarbeitsgericht für das Land errichtet. Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold und Waldeck haben ihre Arbeitsgerichte drei preussischen Landesarbeitsgerichten unterstellt.

Mit dieser Einteilung ist man den Wünschen der Gewerkschaften entgegengekommen, die ein Interesse daran haben, daß der Umfang eines Landesarbeitsgerichts so groß ist, daß ständig genügend Berufungssachen vorliegen, um die volle Beschäftigung der Landesarbeitsgerichte zu gewährleisten.

Bayern ist wieder einen besonderen Weg gegangen. Es hat für 264 erhebliche Gerichte 172 Arbeitsgerichte geschaffen. Die Gewerkschaften hatten 60 für genügend gehalten. An Landesarbeitsgerichten hat Bayern 23 auf 29 Landgerichtsbezirke errichtet. Die Errichtung von Kammern ist sehr verschieden gehandhabt. Die Regel ist zwar, daß jedes Arbeitsgericht eine Arbeiter- und eine Angestelltenkammer hat, aber oft wurde, um die Arbeitsfähigkeit des betreffenden Arbeitsgerichtes nicht zu gefährden, nur eine gemeinsame Kammer für Arbeiter- und Angestellten errichtet. Handwerksgerichte wurden bei vielen Arbeitsgerichten nicht errichtet.

Die Landesarbeitsgerichte bestehen fast alle nur aus je einer Kammer, nur das Landesarbeitsgericht Berlin hat 6 Kammern. Beim Reichsarbeitsgericht in Leipzig wird zunächst ein Senat mit der Erledigung der an das Reichsarbeitsgericht gelangenden Sachen beschäftigt sein.

Für die Berufung der Weisiger hat Preußen empfohlen, eine nicht zu große Zahl von Weisigern vorzusehen, da nur bei einer häufigeren Mitwirkung im Gerichte die notwendigen Erfahrungen für das Weisigeramt erworben werden. Es sollte die Zahl etwa so bemessen werden, daß bei schätzungsweise zweimaliger Sitzung in der Woche je 2 Weisiger, bei einmaliger Sitzung in der Woche je 8 Weisiger auf Arbeitgeber- wie auf Arbeitnehmerseite tätig werden, damit auf diese Weise jeder Weisiger etwa alle fünf bis sechs Wochen herankommt.

Als Entschädigung der Weisiger ist festgesetzt worden, für Verdienstaussfall für jede angefangene Stunde 0,20 Mk. (höchstens 1,50 Mk.), daneben für den Aufwand bei einer Sitzung von vier Stunden 1,50 Mk. (für längere 3 Mk.), ferner für außerhalb Wohnende 3 Mk. für den Sitzungstag und jeden weiteren Reisetag (beim Reichsarbeitsgericht 6 bzw. 12 Mk.), falls erforderlich außerdem ein Uebernachtungsgeld von 5 bis 7 Mk. (Reichsarbeitsgericht 9 Mk.) und Ersatz der Fahrkosten 3. Klasse.

Vorsitzende der Arbeitsgerichte sind in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle ordentliche, aus den Kreisen der Amts-, Land- oder Landesgerichte entnommene Richter, die den Vorsitz entweder im Hauptamt oder nur nebenamtlich führen, je nach dem Geschäftsumfang, der bei den einzelnen Arbeitsgerichten in Frage kommt.

Die Landesarbeitsgerichte sind ebenfalls zum Teil mit haupt- und zum Teil mit nebenamtlichen Vorsitzenden besetzt.

Der organisatorische Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit ist also sehr mannigfaltig. Die Praxis wird Lehren, wie eine sachgemäße Rechtsprechung am besten zu erzielen ist.

### Aus der Organisation.

#### Zahlungsfeier in Freiburg i. Br.

Der Ortsverein Freiburg i. Br. feierte am Sonntag, dem 4. September, in der Festhalle sein 30jähriges Stiftungsfest. Der Vorsitzende, Kollege Faslinger, konnte in der gut besuchten Veranstaltung nicht nur die Kollegen von allen, dem Bezirk angeschlossenen Zählstellen, sondern auch eine stattliche Anzahl Kollegen unserer Bruderorganisation aus Basel begrüßen. Die Wünsche zum Stiftungsfest überbrachte im Auftrage des Ortsausschusses des ADGB. Vorsitzender Lappes. Für die Schweizerkollegen sprach im Sinne der Internationale der Kollege Agas aus Basel. Sanleiter Kollege Schmitt brachte in eindringlichen Ausführungen die Wünsche des Hauptverbandes zum Ausdruck. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Festsprache des Bezirksleiters, Kollegen Pieber, der den Werdegang des Ortsvereins schilderte. Am 13. November 1896 versammelten sich 30 Kollegen im Peterhof, die nach einem Referat des Kollegen Schmidt aus Nürnberg den Ortsverein gründeten. Zu den Gründern zählt auch der Kollege Kaiser (genannt der rote Kaiser), vor noch heute in unseren Reihen tapfer mitkämpft. Ebenso waren die Genossen Kränzer und Furtwängler brave Helfer der Verbandssache. Die Arbeitsverhältnisse waren damals recht traurige. Die Arbeitszeit begann in der Regel morgens 2 Uhr, um abends 3 Uhr zu enden. Der Monatslohn betrug 85 Mk. Einnahme und Kämpfe blieben der jungen Organisation nicht erspart. Bereits im Jahre 1892 gingen einige Kollegen zur Gründung eines Ortsvereins über, wurden aber ein Opfer der unmaßigen ausgetrockneten Kapitalistenherrschaft. Eine Gegenorganisation, der Bund Deutscher, Oesterreicher und Schweizer Brauereigenossen, wurde mit Hilfe der Unternehmer gegründet, um den zum zweitenmal gegründeten roten Verband auszuweichen. Mit welchem Erfolg lehrt die Tatsache, daß am 14. Februar 1925 der Bund mit allen seinen Mitgliedern und seinem gesamten Vermögen, darunter auch ein wertvolles feidenes Banner, das zu unserer Feier den Saal zierte, in das Lager des Verbandes händelbar wurde. Und heute ist die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß es weder den grünen noch den gelben Gewerkschaften gelingt, in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie festen Fuß zu fassen. In 98 Proz. sind die Freiburger Lebensmittel- und Getränkearbeiter organisiert. Gewiß ein erfreuliches Zeichen, gleich ehrenvoll für die Mitglieder wie für die Leitung des Verbandes. Als Hochburg galt damals die Einheitsbrauerei, deren Kollegen geschlossen das Banner der Organisation hochhielten. Heute kriecht das Leder in dem Maße nicht mehr zu. Einige, sogenannte Sonderbräuer, glaubten auch ohne Verband auszukommen. In diesem Betrieb kam es im Jahre 1901 wegen Mißregierung eines Kollegen zu einem harterbittern Streit, der mit einem vollen Erfolg der Belegschaft endete. Jenes Jahr war überhaupt ein Jahr des Aufstieges.

Der Krieg wirkte geradezu katastrophal auf die Freiburger Ortsgruppe. Am Ende des Jahres 1918 waren noch fünf Kollegen vorhanden. Einige sind gefallen, die anderen wurden durch niedrige Kriegszulagen in alle Winde zerstreut. Die Frau des Kollegen Lehmann hatte während des Krieges den Kaffeeersatz inne, wie auch Kollege Stof, Commendungen, sein möglichstes tat, um die Heine Ecker zusammenzuhalten. Sie seien an dieser Stelle lobend erwähnt. Doch anstandslos und vorwärts war das Ziel erreicht. Heute gehören dem Verband rund 500 Mitglieder an und reges Leben pulsiert.

Die Ausführenden des Kollegen Pieber fanden allgemeinen Anklang. Der Kassenabrechnung war sorgfältig zusammengefaßt, so daß es wie jung aus seine Rechnung kam. Sammlungen Mitwirkenden des tiefen Saal aus herzlichsten Dank. Refer.

#### Bezirksfesten in Thüringen.

Am 22. August veranstalteten die Kollegen von Eud- und Weimaringen ein Bezirksfesten mit Anknüpfung nach dem früheren alten Weimaringen. 300 bis 600 Teilnehmer haben dem Zuge Folge geleistet und sind aus Entfernungen bis 120 Kilometer per Fuhr oder Reichsbahn erschienen. Schon in aller Frühe wurden die Gänge von den Kollegen Weimaringen

(die fast reißlos zum Gästempfang erschienen waren) empfangen und mit Reichsbannermusik nach dem Volkshaus begleitet, wo selbst ein feierlicher Empfang, verbunden mit Konzert, die Tagesveranstaltung eröffnete. Vorsitzender Kollege Rined, Weimaringen, begrüßte die Kollegen und Gäste in bewegten Worten, gab das Programm des Tages bekannt mit dem Wunsch, allen Anordnungen nachzukommen, damit ein würdiger Abschluß möglich ist. Sodann schilderte Genosse Oswald vom Ortsausschuß Weimaringen die schwere harte Organisationsarbeit der früheren Jahre in dem Residenzstädtchen W., wo es schwer war Fuß zu fassen. So ging es auch anfänglich der Brauerarbeiterbewegung, die wiederholt gegründet und erst in den späteren Jahren Fuß fassen konnte. Besonders erfreulich war die Schilderung, daß die Kollegen unseres Verbandes führend in der Weimaringer Gewerkschafts-, Partei- und Genossenschaftsbewegung gewesen sind und heute noch sind, besonderes Verdienst gebühre unserem Verbandsvorsitzenden Kollegen Rined. Im Namen des Ortsausschusses wurde dem Ortsverein W. eine schöne Bierstiefel überreicht mit dem Wunsche, daß derselbe ein dauerndes Symbol der Einigkeit bleiben möge. Kollegen Bader vom Verbandsvorstand, welcher die meisten Thüringer Ortsvereine als Thüringer mit aufgebaut hat, fiel die Aufgabe zu, die Festsprache zu halten. Kollege W. schilderte die Notwendigkeit der Gewerkschaften, die früheren traurigen Verhältnisse in bezug auf lange Arbeitszeit, schlechte Entlohnung und Behandlung, und vorwiegend ganz besonders auf die schwere Organisationsarbeit und Kämpfe der früheren Jahre. Besonders dankte er den älteren Kollegen, die in damaliger Zeit alles getan und gewagt haben, um bessere Zustände zu schaffen, was besonders unsere jüngeren Kollegen als Ansporn benutzen sollten, um die älteren Kollegen zu unterstützen. Insbesondere muß es deren Aufgabe werden, die älteren Kollegen abzulösen und dies erfordert, daß die jüngeren Kollegen nicht nur zahlende Mitglieder, sondern Funktionäre der Arbeiterschaft werden, sich Bildung aneignen, um das Werk der Alten zu erhalten und weiter ausbauen zu können. Kollege Rined dankte den Rednern, vor allem begrüßte er noch die zahlreich eingetroffenen Eisenacher Kollegen als Gründer des Ortsvereins Weimaringen.

Während der Abwicklung des Nachmittagsprogramms war es erfreulich, wie die Kollegen der verschiedenen Orte sich über Berufs-, Organisationsfragen und Fragen des Arbeitsverhältnisses unterhielten und eine Besprechung die andere mit der Bezirksleitung, den Funktionären und Kollegen mit besonderem Eifer abhielten. Viele Kollegen haben diese Gelegenheit benutzt, um Gedanken verschiedener Art auszutauschen und dies ist ja auch der Zweck solcher Bezirksfesten. Alles in allem, die Veranstaltung war vom echt kollegialen Geiste getragen und die Kollegen von Weimaringen haben eine Organisationsarbeit bewiesen, daß es jedem Kollegen unübergehtlich bleibt und zur Nachahmung ansporn. In Weimaringen gibt es nicht den Bruderkampf. Die Kollegen gehören reißlos unserer Organisation und fast geschlossen der Partei- und Genossenschaftsbewegung an und genießen dadurch Ansehen und Einfluß in der Arbeiterbewegung und bei den Unternehmern, wobei ihnen besonders maßgebend ist, daß die schaffenden Menschen ihre Rechte nur durch strengen wirtschaftlichen und politischen Zusammenschluß erreichen können. Die gelungene Veranstaltung wird in dauernder Erinnerung bleiben, ebenfalls die Aufopferung und Gastfreundschaft der Weimaringer Kollegen.

### Rundschau.

#### Das große Maul und die kleinen Semmeln.

Aus meiner Schulzeit erinnere ich mich noch einer freilich primitiven Schilderung unserer Geschichtslehrerin über die Ursachen der großen französischen Revolution. Sie gipfelte in der zweifellos richtigen Bemerkung, daß die regierenden Kreise die Notlage der breiten Masse des Volkes nicht erkannt oder beachtet hätten. Als Beweis diente u. a. folgendes: Eine Prinzessin solle gesagt haben, als man ihr als Grund für den Zug der Frauen nach Paris angegeben hatte, die Leute haben kein Brot — „aber warum essen sie denn dann keinen Kuchen?“

An diese Episode erinnert ein Vorkommnis aus der Sitzung des Reichstages vom 8. Juli 1925. Dort führte der Abg. Dunkel, Badermeister, Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung, in der Debatte über den Ehegattentwurf über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien u. a. folgendes aus: „Ich kann wahrhaftigen Gotts heute das Wort hier wiederholen, das ich einmal vor wenigen Wochen einem Herrn gesagt habe, der mir sagte: Kinder, eure Brote werden ja jeden Tag kleiner. Da habe ich ihm gesagt: reißt das Maul halb so groß auf, dann passen sie noch dazu.“

Die Kennerung der Prinzessin aus dem Jahre 1789 ist entschuldbar. Die Frau kam mit den notleidenden Schichten des französischen Volkes nicht in Berührung und das Volk nicht mit ihr.

Möglichkeiten, durch Wort und Schrift die Lebensbedingungen dieser Schichten öffentlich bekanntzugeben, bestanden damals nicht, denn es gab weder Pressefreiheit, noch Versammlungsfreiheit, noch konnten die Angehörigen der unteren Volksschichten lesen und schreiben.

Heute aber sind diese Möglichkeiten vorhanden, und auch Herr Badermeister Dunkel mußte bekannt sein, unter welchen Bedingungen große Massen von Menschen leben und leiden.

Daß er trotzdem solche Kennerung von der Tribüne des Reichstages herab wagen darf, die der Vizepräsident als „große Geschmackslosigkeit“ bezeichnet hat, ist ein erneuter Beweis dafür, daß es bei uns trotz freies Wahlrechts und politischer Meinungs- und Pressefreiheit immer noch vom Volke gewählte „Volksvertreter“ gibt, denen die Notlage weiter Volksteile zum mindesten im höchsten Maße gleichgültig ist. Werden wir nach den nächsten Wahlen auch noch mit solchen „Volksvertretern“ rechnen müssen?

### Verbandsnachrichten.

Verbandsrat, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“  
Postfach 48, Reichstagsufer 3, Fernsprecher: Hanja 4934.

#### 38. Beitragswoche vom 11. bis 17. September

#### Genehmigte Lokalbeiträge.

Heizen 20 Pf. pro Woche ab 1. Oktober, Nürnberg 25 Pf. pro Woche ab 8. September.  
Der Verbandsvorstand.

#### Eingänge der Kasse

von 1. bis 10. September.  
(Postkontos der Hauptkassen: Berlin 12 67, Brauer- und Weimaringer G. u. L. S., Berlin 23 2.)  
Hamburg 27,29, Dessau 1500, Landshut 320, Mannheim 300, Chemnitz 1000, Zwickau 250, Weiden 730, Dortmund

17,40, Leipzig 18,80, Mainz 18,40, Mannheim 10, Stuttgart 8, Berlin 150, Dessau 120, Köln 500, Regensburg 160, Ulm 3, Berlin 400, und 32,36 und 7,50, Gollnow 30, Preetz 200, Salungen 200, Schönebeck 700, Weimar 300, Wernige-robe 300, Werns 500, Steint 17,60, Berlin 56,66, Unsbach 300, Gorbun 500, Linhan 100, Neubrandenburg 150, Danabell 300, Quefingburg 100, Rosenheim 500, Lützingen 300, Weigen 50, Regensburg 9,60, Apolda 150, Bamberg 400, Weidlich 150, Eberfeld 1000, Goldberg 100, Ulba 250, Waren 30, Weihenfels 500, Ulba 3, Nürnberg 3800, Berlin 141,62 und 80,23 und 99,62 und 66,66, Hentst 500, Bremerhaven 200, Calbe 22, Dresden 800, Dessau 3,20, Bochum 12, — Mk.

#### Beitragung.

In Nr. 34 der „Verbands-Zeitung“ muß es unter Dresden statt 50, — Mk. heißen: 500, — Mk.

#### Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Langensalza. Kass. Otto Franke, Uphoven bei Langensalza, Schloßstraße 1.

#### Nachruf.

Im Monat August 1927 starben unsere Kollegen:  
Emilie Fiedler, Weinmachersfrau, Rindl-Brauerei, Rbl. III.  
Franz Karsel, Brauer, Malzfabrik Pantow.  
Otto Bussow, Arbeiter, Weiblerbrauerei Wöllner.  
Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

#### Ortsverein Berlin.

Nachruf.  
Am 8. September verschied plötzlich unser Kollege  
Johann Becker,  
Kuttermeister, Bürgerliches Brauhaus Berne.  
Die Kollegen des Bürgerlichen Brauhauses Berne.  
Dreierverein Bochum.

Nachruf.  
Am 8. Sept. verschied plötzlich, infolge Herzschlag, unser Verbandskolle.  
Otto Seefelder,  
Brauer im Bürger- und Engelbräu, im Alter von 62 Jahren. Erre seinem Andenken.  
Ortsverein Weimaringen und Füllalen.

Dankagung!  
Für die herzlichsten Glückwünsche anlässlich unserer Hochzeit sowie für die Geschenke von den Kollegen der Weimaringer Brauerei, Eberfeld, Rbl. II, Kronsbergstr. 1, unseren besten Dank.  
Karl Schamberger nebst Frau.

Unsern Kollegen Franz Müller und seiner lieben Frau die besten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit.  
Die Kollegen des Ortsvereins Dillingen.  
Zählstelle Augsburg.

Unsern Kollegen Friedrich Wagner und seiner lieben Frau Ida Steinhauser zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Zählstelle Hagen i. W.

Unsern Kollegen Georg Deutzer nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
Zählstelle Erier.

Unsern Verbandskollegen Konrad Köhlinger zu seinem 30jährigen Arbeitsjubiläum die besten Glückwünsche.  
Die organisierten Kollegen der Brauerei zum Riesen, Ortsgruppe Weklar a. d. Lahn.

Unsern alten, treuen Verbandskollegen Theodor Riehe zu seinem 70. Geburtstag unsere herzlichsten Glückwünsche. (Sei ihm noch lang.)  
Die Kollegen der Brauerei Thier-Gie., Dortmund.

Unsern Verbandskollegen Fritz Mühlstein, Brauer nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
Ortsverein Weimaringen und Füllalen.

Unsern lieben Kollegen Peter Treese zu seinem 40jähr. Geschäftsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.  
Die organisierten Kollegen der Brauerei Breuer, Siegburg.

Unsern Kollegen Christian Rehmer zum 25jähr. Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Verbandskollegen der Brauerei Thring-Melchior, Vich.

Chrenkerklärung.  
Die Besichtigung, welche ich in der Versammlung am 17. d. B. gegen den Kollegen Otto Ganz ausbrachte, nehme ich mit Bedauern zurück.  
Johann Kofers, Dranienburg.

Für die Mälzungs-Kampagne 1927/28 stellen wir per 1. Oktober noch einige

### Mälzer

ein.  
Angebote mit Belegabschrift an  
Stettiner  
Bergschloß-Brauerei A.-G.,  
Stettin D.

**Brauerschuhe**  
aus Kernleder,  
wasserfest, extra  
starke Holzsohlen  
Paar 7, — Mk. Best. d. Nachnahme  
Sodensöhner billigt.  
Fellreiter, München,  
Lederstr. 5 II.

Achtung!  
Liefere von jetzt ab den starken  
2 - Schnallen - Brauer-  
schuh für 7,50 Mk., sowie  
Galoschen, Schnürstiefel  
und Schafstiefel mit Holz-  
sohlen in alle Größen und reeller  
Ware. Preisliste gratis. JOHANN  
DOHM, Kiel, Wöhlgenstr. 12.

THADMOR 4PF  
ARBEITERPORTLER 4PF  
ZERONTH  
5PF.  
Dijon  
QUALITÄT IM  
KONSUMVEREIN

„Wasserteufel“  
die anerkannt besten Brauerschuhe sowie Sodensöhner, Fernschüler und Hochkarisolen, Schafstiefel in allen Schafhöhen liefert stets zu billigsten Preisen  
Josef Urban, Cham in Bayern  
Verlangen Sie kostenlos Preisliste.

JOHANN HARDERS / Holzschuhfabrik  
Altona-E., Adolfstr. 28  
Nur in kräftig. Rindleder mit Absatz-  
eisen, kräft. Ledersohle u. mit Nageln  
versehen, p. Paar RM 7, — extra.  
Wasser-  
lauge  
25-31 cm  
RM. 7,50  
80 cm  
Schafhöhe  
26-31 cm  
RM. 12, —  
46 cm  
Schafhöhe  
26-31 cm  
RM. 17, —  
Auf Wunsch auch mit Stiefelkappe ohne Meßkosten. / 3 Paar franco.

Billige  
bismuth  
Bismuth  
1 kilo reine geschliffene  
G.-M. 3, —; halbweiße  
G.-M. 4, —; weiße G.-  
M. 5, —; bessere G.-M. 6-7; damenweiße G.-  
M. 8, — bis 10, —; beste Sorte G.-M. 12, — bis  
14, —; weiße ungeschliffene Kupferblech G.-M. 7, —, 9,50, 11, —. Versand franco, zollfrei, gegen  
Nachnahme. Muster frei. Umtausch oder Rücknahme  
gestattet.  
Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.